

Essener Standard

Palliativversorgung und Hospizkultur für Ambulante Pflegedienste

In Essen sterben jährlich etwa 9.000 Menschen – mehr als die Hälfte von ihnen im Krankenhaus. Obwohl die Mehrheit der Menschen zu Hause sterben möchte, ist dies nur für knapp 18 % möglich. In den vergangenen Jahren wurde die Situation schwerkranker und sterbender Menschen in der Öffentlichkeit häufiger thematisiert und damit seltener ausgeblendet. Als Folge engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in Hospizdiensten. Immer mehr Ärzte und Ärztinnen, Pflegende und Mitarbeitende sozialer Dienste in vielen Gesundheitsfeldern qualifizieren sich für den Umgang mit unheilbar Kranken und Sterbenden und erwerben Wissen und Fähigkeiten in der Palliativmedizin und -pflege und in der hospizlichen Begleitung.

„Jeder Mensch hat das Recht, unter würdigen Bedingungen zu sterben“ – diesem Grundsatz fühlen sich die Ambulanten Pflegedienste in Essen verpflichtet. Sie unterstützen hiermit die Anliegen der Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Sie sehen die Begleitung und Betreuung dieser Menschen als ihre Aufgaben innerhalb der palliativen Regelversorgung an. Dabei gilt es, die Angebote und Strukturen in den Ambulanten Pflegediensten entsprechend anzupassen und diese mit den Strukturen der Allgemeinen und Spezialisierten Palliativversorgung zu vernetzen, um so eine kontinuierliche und verlässliche Versorgung dieser Menschen zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit Ambulanten Hospizdiensten wird ausdrücklich gefördert. Die Charta und das Hospiz- und Palliativgesetz zeigen Notwendigkeiten auf und geben wesentliche Hinweise zu Palliativversorgung und Hospizkultur.

Daher vereinbaren die Ambulanten Pflegedienste in Essen folgende Maßnahmen:

Informationen bereitstellen

Die Ambulanten Pflegedienste informieren Patienten und Patientinnen, Angehörige und Interessierte und stellen hilfreiche und verständliche Informationen über palliative und hospizliche Angebote zur Verfügung. Dies kann in Kooperation mit anderen Partnern stattfinden, z.B. dem Netzwerk Palliativmedizin Essen, dem Verein Hospizarbeit Essen e.V. und dem Trauernetzwerk Essen. Ansprechpartner werden benannt und auf weitere Informationsmöglichkeiten in Essen wird hingewiesen.

Personelle Ressourcen stärken

Den Mitarbeitenden ist Fort- und Weiterbildung sowie Unterstützung durch z.B. Gesprächsangebote mit fachkundigen Personen anzubieten. In Abhängigkeit der Größe des Ambulanten Pflegedienstes ist ihnen eine curriculare zertifizierte Weiterbildung (z. B. Palliative Care Zertifikat oder Palliative Praxis) zu ermöglichen. Interne Bildungsangebote werden um palliative und hospizliche Themen ergänzt. Dem Wunsch der Patienten nach Kontinuität der Pflegenden (Bezugspflege) sollte weitestgehend entsprochen werden. Dies kann im Einzelfall besonders in der Sterbephase die Anpassung der individuellen Einsatzplanung erforderlich machen.

Strukturen vorhalten

Schmerzen und andere belastende Symptome sowie psychischer, sozialer und spiritueller Bedarf bei Schwerkranken und Sterbenden werden entsprechend vorliegender Standards und mit erprobten Systemen erfasst und dokumentiert. Ergeben sich hierdurch Hinweise auf palliative und/oder hospizliche Bedarfe, so ist mit dem behandelnden Arzt Rücksprache zu halten. Die weitere Versorgung und Pflegeplanung ist auch unter dem Aspekt einer vorausschauenden Behandlungsplanung am Lebensende (Verweis §132g Hospiz- und Palliativgesetz) unter Einbeziehung des zuständigen Arztes anzupassen. Die Vernetzung mit der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV), Sanitätshäusern, Apotheken, Therapeuten, Seelsorgern, Fachärzten und ambulanten Hospizdiensten ist ein wichtiger Baustein für eine angemessene palliative und hospizliche ambulante Regelversorgung.

Organisation weiterentwickeln

Innerhalb des ambulanten Pflegedienstes liegt ein Handlungspfad (Standard) für das Vorgehen bei palliativen und hospizlichen Bedarfen vor. In diesem sind auch die Institutionen und Einrichtungen der palliativen und hospizlichen Versorgung und Begleitung einschließlich Logo-, Physio- und Ergotherapie sowie die Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln genannt.

Des Weiteren ist es wünschenswert, zur Qualitätssicherung und Entlastung der Mitarbeitenden, mindestens einer Pflegekraft den Erwerb des Palliative Care Zertifikates (160 Stunden) zu ermöglichen, mindestens jedoch eine Grundqualifikation in Palliative Care (40 Stunden) zu erwerben. Informationen zu Fortbildungen, z.B. Palliativkonferenzen, Qualitätszirkel, sollten intern weitergegeben werden.

Der „Essener Standard Palliativversorgung und Hospizkultur Ambulante Pflegedienste“ versteht sich als kontinuierlicher Prozess zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Er soll – neben vielen weiteren Aktivitäten – ein Schritt auf dem Weg zu einer Kultur des offenen Umgangs mit den Themen Sterben, Tod und Trauer in Essen sein.